

II

Schwerin, den 06.03.2013
Bearbeiter: Herr Niesen
Telefon: 545 - 2100
e-mail: dniesen@schwerin.de

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow
als Vorsitzende des Hauptausschusses

Ergänzende Mitteilung zum Haushaltsplanentwurf 2013

Sehr geehrte Frau Gramkow,

wie in der gestrigen gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mitgeteilt, stelle ich nachfolgend die nicht in das Zahlenwerk übernommenen Positionen dar:

1. Teilhaushalte 01 – Innere Verwaltung, 10 – Verkehr und 14 – Wirtschaftliche Unternehmen: Diverse Positionen sind auf volle 100 EUR gerundet worden .
2. Im Teilhaushalt 07 – Ordnung, Produkt 1220700 - Ordnungsdienst beträgt die Haushaltsverbesserung 150.000 EUR statt 350.000 EUR, da der Mehraufwand für den weiteren mobilen Blitzer von den Mehrerträgen abzusetzen ist (250.000 ./ 100.000).
3. Im Teilhaushalt 10 – Verkehr, Produkt 5460100 – Parkeinrichtungen ist die vorgesehene Kürzung rechtlich nicht mehr umsetzbar, da die Parkscheinautomaten bereits beschafft worden sind und deren Bewirtschaftung mit der Nahverkehr Schwerin GmbH vertraglich vereinbart ist.
4. Im Teilhaushalt 12 – Umwelt, Produkt 5540100 – Naturschutz und Landschaftspflege konnte die Reduzierung der Entschädigung für die Bereitstellung einer Landesfläche in Höhe von 78.000 EUR mangels Veranschlagung nicht vorgenommen werden.

Soweit die vorgenannten Positionen den Ergebnishaushalt betreffen, wurde die sich ergebende Verschlechterung im Teilhaushalt 15 – Zentrale Finanzdienstleistungen, Produkt 6110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen durch eine Erhöhung der Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 268.900 EUR ausgeglichen. Die Erhöhung ist durch eine zwischenzeitlich bekannt gewordene Steuernachveranlagung als realisierbar einzuschätzen.

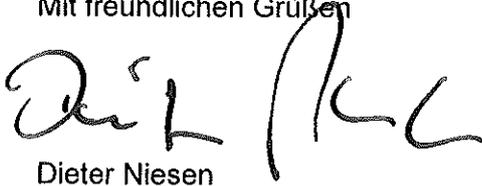
Damit wird insgesamt für den Ergebnishaushalt eine Verbesserung von 10.048.900 EUR erreicht. Dies entspricht der Haushaltsverbesserung, die in der ergänzenden Unterlage vom 24.01.2013 (siehe Anlage 1, Seite 13) als Gesamtverbesserung für 2013 dargestellt worden ist.

Hinsichtlich der Haushaltssatzung habe ich in der Sitzung darum gebeten, die folgenden Änderungen in § 8 aufzunehmen:

1. Nach Ziffer 4 wird als Ziffer 5 eingefügt:
„5. Die Geringfügigkeit nach § 48 Abs. 3 Nr.1 KV M-V ist nach Maßgabe des Einzelfalls zu bewerten und zu entscheiden. Beträge ab 100.000 Euro bedürfen der Entscheidung des Hauptausschusses.“
2. Ziffer 5 wird zu Ziffer 6

Damit soll dem mehrfraktionellen Änderungsantrag „Satzungstext“ vom 28.02.2013 inhaltlich umfassend Rechnung getragen werden. Ziel der abweichenden Regelung vom Berichts- und Bewirtschaftungskonzept ist es, eine Nachtragssatzungspflicht allein aufgrund der niedrigen und betragsmäßig festgelegten Wertgrenze zu vermeiden. Die Gremienbeteiligung wird gleichwohl sichergestellt, da bei Beträgen ab 100.000 EUR eine Entscheidung des Hauptausschusses erforderlich ist, ohne dass es zwingend zu einer aufwändigen Nachtragssatzung kommen muss. Im Übrigen wird gebeten, die prozentuale Wertgrenze bei 3% zu belassen. Auch hierbei wird die Gremienbeteiligung durch die Wertgrenzen der Hauptsatzung (ab 50.000 EUR bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen) in jedem Falle gewährleistet. Lediglich die Hürde für die Pflicht zur Nachtragssatzung wird erhöht; unnötiger Aufwand kann vermieden werden, zumal die Umstellungsarbeiten auf die kommunale Doppik noch nicht abgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Niesen